



**Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -**

W SR - Klausur

am 11. Juli 2023

W SR-III/23 = S 12 am 13. Dezember 2024

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **16 Blatt** und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Lüneburg
Az.: 120 Js 7056/22

Auszug aus dem Verfahren der PI Lüneburg mit der

Polizeiinspektion Lüneburg
 Vorgangsnummer
2023 00 000 923

21339 Lüneburg, 08.05.2023
 Auf der Hude 2

Vorgangsnummer 2023 00 000 923

Sachbearbeiterin: POK'in Meier
 Telefon: 04131 – 830-615
 Fax: 04131 – 830-600

Strafanzeige

1. Erfassungsgrund

Ereignis/Delikt [...]

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck des Tatvorwurfs („[...]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen.

1.2. Aufnehmender Beamter / Beamtin

Amtsbezeichnung Name POK'in Meier
Dienststelle PI Lüneburg

1.3. Tatort

Straße Mühlenstraße 15
PLZ/Ort 21337 Lüneburg

1.4. Tatzeit

Sonntag, 07.05.2023, 21:00 Uhr, bis Sonntag, 07.05.2023, 23:00 Uhr

2. Geschädigte und Anzeigende

Name **Luisa WOLTER**
Geburtsdatum 22.07.2000
Geschlecht weiblich
Staatsangehörigkeit deutsch
Anschrift Turmweg 33, 21337 Lüneburg

4. Tatverdächtiger

Name **Jonas JÄGER**
Geburtsdatum 18.03.1999
Geschlecht männlich
Staatsangehörigkeit deutsch
Anschrift Mühlenstraße 15, 21337 Lüneburg

5. zur Person

[...]

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Belehrung über die Angaben zur Person („[...]“) wird abgesehen.

„Ich heie Luisa Wolter, bin am 22.07.2000 geboren und wohne im Turmweg 33 in 21337 Lneburg. Ich bin deutsche Staatsangehrige, ledig und Studentin. Ich bin mit Jonas JGER verlobt.“

6. zur Sache

[...]

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgem erfolgten Zeugenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.

Nach ordnungsgemer Belehrung ber ihr Zeugnisverweigerungsrecht erklrt die Zeugin:

„Ich bin bei Ihnen auf der Polizeiinspektion erschienen, weil es mit dem Verhalten meines Verlobten, Jonas Jger, so nicht weitergehen kann und ich Angst habe, dass er in die Kriminalitt abrutscht. Er hat sich in letzter Zeit so einiges zu Schulden kommen lassen. Auerdem bin ich richtig sauer auf ihn.“

Es ist so, dass Jonas sich gestern (07.05.2023) gegen 21.00 Uhr nach einem Streit die Schlssel meines Pkw VW Golf, amtliches Kennzeichen LG – LW 2207, genommen hat und mit diesem losgefahren ist. Er war sehr wtend und ich hatte groe Angst, dass er einen Unfall baut. Jonas hat nmlich gar keinen Fhrerschein. Auerdem hatte er Alkohol getrunken. Ich bin ihm hinterhergelaufen und habe gerufen, dass er mir die Schlssel zurckgeben und mein Auto stehen lassen solle. Jonas war aber viel schneller als ich auf der Strae vor dem Haus und ich habe nur noch gesehen, wie er ber die Mhlenstrae in Richtung Innenstadt mit dem Pkw weggefahren ist. Ich bin dann ins Bett gegangen. Nach ungefhr zwei Stunden hrte ich die Haustr. Ich nehme an, Jonas ist zurckgekommen und hat dann wohl auf der Couch geschlafen. Als ich heute Morgen aufgestanden bin, war er jedenfalls schon wieder weg. Mein Autoschlssel lag auf dem Kchentisch. Ich habe dann nach meinem Pkw gesehen. Dieser stand unversehrt in der Parklcke.“

Auf Nachfrage:

„Der Pkw steht in meinem Alleineigentum und wird ausschlielich von mir genutzt.“

Auf Nachfrage:

„Zur der genauen Trinkmenge kann ich nichts sagen. Jonas wirkte aber alkoholisiert auf mich. Auerdem ist er mit meinem Pkw in Schlangenlinien gefahren.“

Auf Nachfrage:

„Der Vorfall mit dem Pkw ist aber nicht das einzige, was ich zur Anzeige bringen mchte. Ich habe am letzten Samstag auf Jonas' Schreibtisch eine Statue mit dem Wappen der Leuphana Universitt gesehen. Mir kam das merkwrdig vor, weil ich vor ein paar Monaten in der Zeitung gelesen hatte, dass in der Leuphana Universitt eine solche Statue entwendet worden sei und Zeugen gesucht wrden. Ich habe Jonas spter auf die Statue angesprochen. Er hat nur gesagt, dass mich das nichts angehe und ich ihn in Ruhe lassen solle.“

Auf Nachfrage:

„Ich bin mir sehr sicher, dass es sich um eine Statue mit dem Wappen der Leuphana Universitt gehandelt hat. Jonas und ich studieren beide in Lneburg und jeder Student kennt diese Statue.“

Auf Nachfrage:

„Ich stelle Strafantrag wegen aller in Betracht kommender Delikte.“

Polizeiinspektion Lüneburg
Vorgangsnummer
2023 00 000 923

21339 Lüneburg, 08.05.2023
Auf der Hude 2

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Meier (POK'in Meier)

Luisa Wolter

Sachbearbeiterin: POK'in Meier
Telefon: 04131 – 830-615
Fax: 04131 – 830-600

Vermerk

Ich habe die Akten zu dem Verfahren mit der Vorgangsnummer 2022 11 000 456 beigezogen und Jonas JÄGER (Personalien wie vor) als Beschuldigten in dem bisher gegen unbekannt geführten Verfahren nachgetragen. Das Verfahren mit der Vorgangsnummer 2022 11 000 456 soll der Staatsanwaltschaft Lüneburg übersandt werden mit der Anregung, gegen den Beschuldigten JÄGER hinsichtlich des Vorwurfs des Diebstahls einen Durchsuchungsbeschluss zu erwirken.

Meier

POK'in Meier

**Auszug aus dem Verfahren der PI Lüneburg mit der
Vorgangsnummer 2022 11 000 456**

Polizeiinspektion Lüneburg
Vorgangsnummer
2022 11 000 456

21339 Lüneburg, 05.12.2022
Auf der Hude 2

Sachbearbeiter: PK Struwe
Telefon: 04131 – 830-720
Fax: 04131 – 830-600

Einsatzbericht

Am 05.12.2022 gegen 22:10 Uhr wurde die Streifenwagenbesatzung PK Brand und Unterzeichner zu einem Einsatz an der Leuphana Universität, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg, entsandt.

Grund war ein über Notruf eingegangener Hinweis des Wachdienstes, dass bei einem Kontrollgang das Fehlen einer Statue mit dem Wappen der Universität bemerkt worden sei. Als PK Brand und Unterzeichner gegen 22:25 Uhr den Tatort erreichten, befand sich der Zeuge

Peter PETERSEN,

geb. 15.01.1963,

wohnhaft Stadtkoppel 27, 21337 Lüneburg, in der Eingangshalle der Universität.

Der Zeuge PETERSEN berichtete nach ordnungsgemäßer Belehrung, dass er gegen 22:00 Uhr im Rahmen seiner Tätigkeit als Wachmann einen Rundgang durch das Universitätsgebäude gemacht habe. Als er in die Eingangshalle gekommen sei, habe er das Fehlen der Statue bemerkt. Die Eingangstür der Universität sei bis 22:00 Uhr geöffnet und das Gebäude für jedermann frei zugänglich.

Angaben zu einem Täter oder einer Täterin könne er nicht machen. Die Statue sei etwa 50 cm hoch, verfüge über keine gesonderte Sicherung und sei auch nicht alarmgesichert. Eine Videoüberwachung des Eingangsbereichs gebe es nicht. Weitere Angaben könne er nicht machen.

Bei einer Absuche des Tatorts konnten keine Spuren festgestellt werden.

Struwe

PK Struwe

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge PETERSEN seine Angaben in einer späteren Zeugenvernehmung auf der Polizeiinspektion Lüneburg wiederholt und den Wert der Statue zutreffend mit 550,00 Euro beziffert hat.

Es ist weiter davon auszugehen, dass die Akten am 10.05.2023 bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg eingegangen sind und dort das Aktenzeichen 240 Js 1745/23 erhalten haben. Der zuständige Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Lüneburg hat auf Antrag der zuständigen Staatsanwältin Brendel am 11.05.2023 einen formell und materiell ordnungsgemäßen Durchsuchungsbeschluss (Az. 18 Gs (30/23) für die Wohnung, die Sachen und die Person des Beschuldigten JÄGER zum Zwecke des Auffindens der Statue erlassen.

Polizeiinspektion Lüneburg
Vorgangsnummer
2022 11 000 456

21339 Lüneburg, 12.05.2023
Auf der Hude 2

Sachbearbeiterin: POK'in Meier
Telefon: 04131 – 830-615
Fax: 04131 – 830-600

Durchsuchungsbericht

PK Adam und Unterzeichnerin begaben sich heute gegen 16:30 Uhr zum Durchsuchungsobjekt in der Mühlenstr. 15, 21337 Lüneburg.

Die Zeugin Luisa WOLTER, die sich in der Wohnung des Beschuldigten JÄGER befand, öffnete die Haustür und gewährte PK Adam und Unterzeichnerin Zutritt zur Wohnung, nachdem ihr der Grund des Erscheinens mitgeteilt worden war. Der Beschuldigte JÄGER war nicht anwesend.

Die Statue konnte nicht aufgefunden werden. PK Adam fielen jedoch zwei Fotos auf, die über dem Schreibtisch des Beschuldigten JÄGER hingen. Das erste Foto zeigt das Zentralgebäude der Leuphana Universität in Lüneburg. Auf der Wand neben der Eingangstür ist der Schriftzug „*Leuphana – keine Investitionen mehr in fossile Energien!*“ zu erkennen. Es handelt sich um ein sog. Graffiti. Das zweite Foto zeigt eine Nahaufnahme dieses Schriftzugs. Der Schriftzug hat die Farben Grün und Blau. Auf dem Schreibtisch standen außerdem zwei Spraydosen in den Farben Grün und Blau.

PK Adam war vor etwa einem Monat an einem Einsatz an der Leuphana Universität im Zusammenhang mit der Anbringung eines dem vorgenannten entsprechenden Schriftzugs am Zentralgebäude der Leuphana Universität beteiligt (Vorgangsnummer 2023 00 000 700). Es ist daher davon auszugehen, dass die Lichtbilder und die Spraydosen im Zusammenhang mit dieser Tat stehen.

Die Lichtbilder und die Spraydosen wurden einstweilen beschlagnahmt (Asservatenummer 45/23).

Meier

POK'in Meier

Hinweise des LJPA: Von einem Abdruck des Sicherstellungsprotokolls wird abgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass die beiden Fotos den von POK'in Meier beschriebenen Inhalt haben. Von einem Abdruck der Fotos wird abgesehen.

Polizeiinspektion Lüneburg
Vorgangsnummer
2022 11 000 456

21339 Lüneburg, 12.05.2023
Auf der Hude 2

Sachbearbeiterin: POK'in Meier
Telefon: 04131 – 830-615
Fax: 04131 – 830-600

Vermerk

Die unter der Nummer 45/23 asservierten Gegenstände (zwei Fotos und zwei Spraydosen) wurden zu dem Verfahren mit der Vorgangsnummer 2023 00 000 700 genommen und Jonas JÄGER (Personalien bekannt) als Beschuldigter in dem bisher gegen unbekannt geführten Verfahren nachgetragen. Die Akten mit der Vorgangsnummer 2023 00 000 700 werden der Staatsanwaltschaft zur Entscheidung vorgelegt.

Meier

POK'in Meier

Hinweise des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die zwei Fotos und die Spraydosen am Folgetag (13.05.2023) auf Antrag der Staatsanwaltschaft in dem neu eingetragenen Verfahren mit dem Az. 240 Js 1802/23 (= 2023 00 000 700) durch den zuständigen Ermittlungsrichter beschlagnahmt worden sind (Az. 18 Gs (40/23)).

Auszug aus dem Verfahren der PI Lüneburg mit der

Polizeiinspektion Lüneburg
Vorgangsnummer
2023 00 000 700

21339 Lüneburg, 10.04.2023
Auf der Hude 2

Vorgangsnummer 2023 00 000 700

Sachbearbeiter: PK Adam
Telefon: 04131 – 830-543
Fax: 04131 – 830-600

Einsatzbericht

Am 10.04.2023 gegen 01:10 Uhr wurde die Streifenwagenbesatzung PK'in Siebel und Unterzeichner zu einem Einsatz an der Leuphana Universität, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg, entsandt.

Grund war ein über Notruf eingegangener Hinweis der Zeugin

Claudia CHRIST,
geb. 03.06.1987,
wohnhaft Bachstr. 103, 21337 Lüneburg,

die beobachtet habe, wie sich eine Person mit Sprühdosen am Zentralgebäude der Universität (Gebäude L2) zu schaffen gemacht habe.

Beim Eintreffen von PK'in Siebel und Unterzeichner konnte keine Person mehr festgestellt werden. Auf dem Zentralgebäude der Leuphana war neben dem Eingangsbereich der Schriftzug „*Leuphana – keine Investitionen mehr in fossile Energien!*“ als Schriftzug (sog. Graffiti) in blauer und grüner Farbe angebracht worden. Der Schriftzug erstreckt sich über eine Fläche von etwa 5 m x 3 m. Die Farbe war augenscheinlich noch frisch. Weitere Hinweise auf den Täter / die Täterin konnten nicht festgestellt werden.

Es wurden Lichtbilder von dem Schriftzug gefertigt.

Adam

PK Adam

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Zeugin CHRIST ihre Angaben in einer späteren Zeugenvernehmung auf der Polizeiinspektion Lüneburg wiederholt hat und dass die Lichtbilder den Schriftzug, wie von PK Adam beschrieben, zeigen. Von einem Abdruck der Lichtbilder wird abgesehen. Es ist weiter davon auszugehen, dass die Vertreter der Leuphana Universität form- und fristgerecht Strafantrag gestellt und eine Rechnung der Firma Blitz Blank GmbH vom 26.04.2023 über EUR 5.000,00 für die Beseitigung des Schriftzugs vorgelegt haben.

Polizeiinspektion Lüneburg
Vorgangsnummer
2023 00 000 923

21339 Lüneburg, 24.05.2023
Auf der Hude 2

Sachbearbeiterin: POK'in Meier
Telefon: 04131 – 830-615
Fax: 04131 – 830-600

Vermerk

1. Der Beschuldigte JÄGER ist zu der für heute Morgen ordnungsgemäß angesetzten Beschuldigtenvernehmung nicht erschienen.
2. Es erschien jedoch die Zeugin WOLTER bei der Unterzeichnerin und teilte mit, dass sie den Strafantrag gegen den Beschuldigten JÄGER zurücknehme und künftig keinerlei Angaben mehr zur Sache machen werde. Zur Begründung gab sie an, dass sie sich mit dem Beschuldigten JÄGER versöhnt habe. Auf Nachfrage und nach nochmaliger umfassender Belehrung erklärte sie aber ausdrücklich, dass sie damit einverstanden sei, wenn die Unterzeichnerin zu der Autofahrt am 07.05.2023 in einer Hauptverhandlung vernommen werde. Sie wolle schließlich vermeiden, dass der Beschuldigte JÄGER nochmals mit ihrem Pkw fahre. Dies und die Rücknahme des Strafantrags bestätigte sie daraufhin noch einmal schriftlich mit einem von ihr handschriftlich verfassten und unterzeichneten Schriftstück. Falls erforderlich, sei sie darüber hinaus bereit, dieses schriftliche Einverständnis zur Verwertung zusätzlich noch einmal in einer Hauptverhandlung zu Protokoll zu geben.
3. U.m.A.

der Staatsanwaltschaft Lüneburg

nach Abschluss der Ermittlungen

übersandt.

Meier

POK'in Meier

Staatsanwaltschaft Lüneburg**Az.: 120 Js 7056/22****240 Js 1745/23****240 Js 1802/23****240 Js 1857/23****Verfügung****1. Vermerk:**

a. Die Polizei übersandte insgesamt drei Verfahren gegen den Beschuldigten JÄGER, die hier gesondert eingetragen worden sind (**2022 11 000 456 = 240 Js 1745/23; 2023 00 000 700 = 240 Js 1802/23 und 2023 00 000 923 = 240 Js 1857/23**).

b. Bei der Durchsicht des Verfahrensregisters wurde festgestellt, dass gegen den Beschuldigten JÄGER unter dem Aktenzeichen **120 Js 7056/22 (= 2022 44 000 111)** ein weiteres Ermittlungsverfahren anhängig ist. Der Vorgang liegt dieser Verfügung bei. Die Verfahren sollen zur einheitlichen Verfahrensgestaltung und Abschlussentscheidung verbunden werden.

d. Darüber hinaus ist gegen den Beschuldigten JÄGER ein weiteres Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung beim Amtsgericht Lüneburg anhängig (Az.18 Ds 240 Js 320/22 (11/23)). In jenem Verfahren ist am 20.06.2023 Termin zur Hauptverhandlung anberaumt.

2. Die Ermittlungsverfahren 240 Js 1745/23 (FA1), 240 Js 1802/23 (FA2) und 240 Js 1857/23 (FA3) werden als Fallakten wie vorbenannt zum führenden Verfahren 120 Js 7056/22 (Hauptband) verbunden.

3. Der Geschäftsstelle mit der Bitte um Erfassung der Verbindung.

4. Wv. 1 Woche.

Lüneburg, den 31.05.2023

Br.

Brendel

Staatsanwältin

Polizeiinspektion Lüneburg Vorgangsnummer 2022 44 000 111	21339 Lüneburg, 12.10.2022 Auf der Hude 2
---	--

Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Lüneburg
Az. 120 Js 7056/22

Sachbearbeiterin: PK'in Yilmaz
Telefon: 04131 – 830-666
Fax: 04131 – 830-600

Einsatzbericht

Am 12.10.2022 gegen 9:10 Uhr wurde die Streifenwagenbesatzung PK Zobel und Unterzeichnerin zu einem Einsatz auf dem Grundstück des Unternehmens Luxus Living GmbH im Waldweg in 21339 Lüneburg gerufen. Am Einsatzort trafen PK Zobel und die Unterzeichnerin auf die Bauarbeiter

Günther GABEL,
geb. 17.11.1963,
wohnhaft Reiherstieg 5, 21337 Lüneburg,

und

Sergej SALIKOFF,
geb. 23.08.1972,
wohnhaft Hamburger Straße 121, 21339 Lüneburg,

sowie den sich auf einem Baum befindlichen und später anhand seines Personalausweises identifizierten Beschuldigten

Jonas JÄGER,
geb. 18.03.1999 in Hamburg,
wohnhaft Mühlenstraße 15, 21337 Lüneburg.

Das o.g. Grundstück, auf welchem sich ein kleiner, aus rund 50 Bäumen bestehender Stadtwald befindet, ist zu allen Seiten mit einem ca. 1,50 Meter hohen Bauzaun von der Umgebung abgegrenzt.

Der Luxus Living GmbH ist von der Stadt Lüneburg eine Baugenehmigung zur Bebauung des Grundstücks mit einem Hotel erteilt worden. Für diesen Hotelneubau ist die Rodung des vorhandenen Baumbestandes erforderlich. Gegen die erteilte Baugenehmigung sowie gegen die Entwidmung des Waldes wurde von Umwelt- und Klimaschützern erfolglos Klage vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg erhoben. Flankierend gab es mindestens seit Juli 2022 Demonstrationen und Mahnwachen im Bereich des Waldwegs für die Erhaltung des Stadtwaldes und gegen den Neubau.

Die Zeugen GABEL und SALIKOFF berichteten nach ordnungsgemäßer Belehrung, dass sie gegen 07:00 Uhr mit ihren Baumaschinen am Grundstück im Waldweg erschienen seien, um mit der Abholzung

der Bäume zu beginnen. Das Eingangstor zum Grundstück sei verschlossen gewesen. Neben dem Tor habe zu ihrer Verwunderung eine Leiter gestanden. Nach dem Betreten des Grundstücks hätten sie den Beschuldigten JÄGER auf einem der Bäume entdeckt. Der Beschuldigte habe ein Plakat in der Hand gehalten, auf dem der Satz „*Klimaschutz geht uns alle an!*“ gestanden habe. Ein Arbeitsbeginn sei nicht möglich gewesen, da sich der Beschuldigte JÄGER auf einem der zuerst zu fällenden Bäume befunden habe. Der Beschuldigte JÄGER habe ihnen zugerufen, dass sie mit ihren Maschinen verschwinden sollten. Er werde nicht zulassen, dass die Bäume zum Zwecke der Errichtung eines Gebäudes gefällt würden. Da der Beschuldigte auch nach längerer Diskussion (ca. zwei Stunden) nicht bereit gewesen sei, den Baum zu verlassen, habe man sich entschlossen, die Polizei zu rufen, um den Beginn der Arbeiten nicht weiter zu verzögern.

Nachdem der Beschuldigte JÄGER zunächst PK Zobel und die Unterzeichnerin mit den Worten „*Guten Morgen, Sie Oberförster!*“ „begrüßte“, seilte er sich selbst aus dem Baum ab und übergab Unterzeichnerin das o.g. Plakat mit den Worten: „*Das Plakat könnt ihr als Gedächtnisstütze behalten*“. Weitere Angaben machte der Beschuldigte nach ordnungsgemäßer Belehrung als Beschuldigter nicht. Das Plakat wurde sichergestellt.

Es wurden Lichtbilder von der Leiter gefertigt, die sich beim Eintreffen der Unterzeichnerin und PK Zobel noch neben dem Eingangstor befand.

Nach der Feststellung seiner Personalien verließ der Beschuldigte JÄGER das Grundstück und entfernte sich unter Mitnahme der Leiter.

Yilmaz

PK'in Yilmaz

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der Lichtbilder und des Sicherstellungsprotokolls wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass das Plakat die von den Zeugen GABEL und SALIKOFF zitierte Aufschrift hat. Weiter ist davon auszugehen, dass die Zeugen GABEL und SALIKOFF ihre Angaben in einer späteren Zeugenvernehmung auf der Polizeiinspektion Lüneburg wiederholt und keinen Strafantrag gestellt haben. Sowohl der Geschäftsführer der Luxus Living GmbH als auch PK'in Yilmaz und PK Zobel haben einen form- und fristgerechten Strafantrag wegen aller in Betracht kommender Delikte gestellt.

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass sich Rechtsanwältin Dr. Schwenk mit Schreiben vom 20.06.2023 ordnungsgemäß als Verteidigerin für den Beschuldigten JÄGER legitimiert und Akteneinsicht beantragt hat, die ihr in der Folge antragsgemäß gewährt worden ist.

Rechtsanwältin Dr. Mala Schwenk

§ Am Markt 13 § 21335 Lüneburg

Rechtsanwältin und Fachanwältin für
Strafrecht

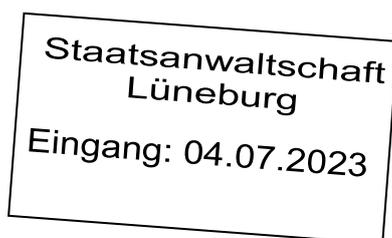
Dr. Mala Schwenk

Telefon: 04131 / 37 22 90

Telefax: 04131 / 37 22 91

E-Mail: info@rain-dr-schwenk.de

An die
Staatsanwaltschaft Lüneburg
Burmeisterstr. 6
21335 Lüneburg



Mein Zeichen: 45/23
04.07.2023

In dem

Ermittlungsverfahren gegen Jonas Jäger, Az. 120 Js 7056/22,

danke ich für die gewährte Akteneinsicht. Für meinen Mandanten nehme ich wie folgt Stellung:

Mein Mandant ist Student für Nachhaltigkeits- und Politikwissenschaften an der Leuphana Universität. Seine ganze Zeit und Leidenschaft widmet er dem Klimaschutz und betätigt sich als „Klimaschutz-Aktivist“. Ziel meines Mandanten ist es, die Öffentlichkeit „wachzurütteln“ und zum Handeln zu bewegen. Da für meinen Mandanten die „normale“ politische Auseinandersetzung versagt hat, möchte er ein größtmögliches Maß an Aufmerksamkeit erregen und greift deshalb zum legitimen Mittel des „zivilen Ungehorsams“.

Mit dem Schriftzug „Leuphana – keine Investitionen mehr in fossile Energien!“ hat mein Mandant auf die sich abzeichnende Klimakatastrophe aufmerksam machen wollen, die womöglich nicht mehr reversibel ist, wenn die Gesellschaft nicht sofort handelt. Sein Protest hat sich gegen die

Leuphana Universität gerichtet, weil die Universität Gelder bei einer Bank angelegt hat, die ihrerseits in nicht nachhaltige Gas- und Kohleenergieunternehmen investiert.

Vor diesem Hintergrund kann den jungen Leuten ein Aufbegehren gegen die Zustände in unserer Welt nicht zum Vorwurf gemacht werden! Sowohl die Anbringung des Schriftzugs als auch das Besetzen des Baumes auf dem Gelände der Luxus Living GmbH kann jedenfalls in den heutigen Zeiten nicht mehr als strafbewehrt qualifiziert werden. Das gleiche gilt für die – wenn auch unglückliche – Wortwahl gegenüber den auf dem Gelände der Luxus Living GmbH eingesetzten Polizeibeamten. Die Bezeichnung als „Oberförster“ muss im Gesamtkontext gesehen werden.

Soweit das Verfahren darüber hinaus eine Fahrt mit dem Pkw der Verlobten meines Mandanten betrifft, wird die Fahrt als solche nicht in Abrede gestellt. Auch ist es zutreffend, dass mein Mandant vor Fahrtantritt Alkohol konsumiert hat. Dies hatte jedoch keinerlei Auswirkungen auf das Fahrverhalten meines Mandanten, wenn man von einer Geschwindigkeitsüberschreitung und ein paar gefahrenen Schlangenlinien absieht. Passiert ist jedenfalls nichts. Mein Mandant hat den Pkw nach der Fahrt unversehrt wieder auf den Parkplatz von Frau Wolter zurückgestellt. Außerdem ist mein Mandant für diese Fahrt bereits im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens zur Rechenschaft gezogen worden (vgl. **Anlage** zu diesem Schriftsatz). Eine doppelte Bestrafung wäre wohl kaum mit unserem Rechtsstaat zu vereinbaren. Ich verweise insoweit auch auf § 84 OWiG.

Darüber hinaus bestreitet mein Mandant nachdrücklich, an dem Diebstahl der Statue beteiligt gewesen zu sein.

Ich **beantrage** die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen meinen Mandanten nach § 170 Abs. 2 StPO.

Sollte die Staatsanwaltschaft zu einer abweichenden rechtlichen Würdigung gelangen und Anklage gegen meinen Mandanten erheben, kündige ich bereits jetzt an, dass mein Mandant in einer etwaigen **Hauptverhandlung** von seinem **Schweigerecht** Gebrauch machen und sich nur noch zu seinen persönlichen Verhältnissen und seiner politischen Motivation äußern wird.

Im Übrigen **beantrage** ich, mich meinem Mandanten als Pflichtverteidigerin beizuordnen. Für diesen Fall kündige ich bereits jetzt an, das Wahlmandat niederzulegen.

Dr. Schwenk (Rechtsanwältin)

ANLAGE

Kopie



Landkreis Lüneburg

Der Landrat

Fachbereich: Ordnungsamt, Bußgeldstelle
Straße/Ort: Am Graalwall 4, 21339 Lüneburg
Auskunft erteilt: Frau Wenzel
Telefon: 04131/773940
Telefax: 04131/773941

Datum: 06.06.2023

Landkreis Lüneburg, Postfach 32 11, 21339 Lüneburg

Herrn
Jonas Jäger
Mühlenstr. 15
21337 Lüneburg

Bußgeldbescheid

-Ausfertigung-

Az. 2023.9109

Sehr geehrter Herr Jäger,

Ihnen wird vorgeworfen, am 07.05.2023 um 21:20 Uhr auf dem Kurt-Schumacher-Damm in Lüneburg, als Führer des Pkw mit dem amtlichen Kennzeichen LG – LW 2207, folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um 25 km/h.

Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h

Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 75 km/h

Verletzte Vorschriften: § 24 Straßenverkehrsgesetz i.V.m. § 49 Abs. 3 Nr. 4 Straßenverkehrsordnung i.V.m. § 41 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung i.V.m. Anlage 2 (Zeichen 274)

Beweismittel: Radar-Messung, Foto des Fahrzeugführers, Filmnr. 202399300

Deshalb wird gegen Sie gemäß § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eine Geldbuße festgesetzt von:

115,00 EUR

Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens gemäß §§ 105 und 197 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, §§ 464 Abs. 1 und 465 der Strafprozessordnung zu tragen, und zwar:

Gebühr:	25,00 EUR
Auslagen:	3,50 EUR

Die Gesamtforderung beträgt somit: **143,50 EUR**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Bußgeldbescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsbehörde Einspruch gemäß § 67 OWiG eingelegt wird. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf bei der Verwaltungsbehörde eingeht. Ist der Einspruch zulässig, so prüft die Verwaltungsbehörde, ob sie den Bußgeldbescheid aufrechterhält oder zurücknimmt. Zu diesem Zweck kann sie weitere Ermittlungen anordnen oder selbst anstellen (§ 69 Abs. 2 OWiG). Bei einem Einspruch kann auch eine für Sie nachteiligere Entscheidung getroffen werden.

Zahlungsaufforderung:

Die Geldbuße und die Kosten von insgesamt 143,50 EUR sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechtskraft dieses Bußgeldbescheides unter Angabe des Kassenzeichens 2023.9109 auf das Konto des Landkreises Lüneburg IBAN: DE22 0000 0000 1234 56, Sparkasse Lüneburg, zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Wenzel

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Bußgeldbescheid des Landkreises Lüneburg am 23.06.2023 rechtskräftig geworden ist, nachdem der Beschuldigte JÄGER keinen Einspruch eingelegt hat. Das Bußgeld in Höhe von 115,00 Euro entspricht dem im Bußgeldkatalog vorgesehenen Regelsatz. Ferner ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte JÄGER die Gesamtforderung in Höhe von 143,50 Euro gezahlt hat und auf dem Lichtbild der Radar-Messung zweifelsfrei erkennbar ist.

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich des **Beschuldigten Jonas Jäger (J)** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. **Ordnungswidrigkeiten** sind **tatbestandlich nicht** zu prüfen. **§ 21 StVG** ist nicht zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung (§§ 73 ff. StGB) und die Vorschriften des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (**StrEG**) sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen. **Datenschutzrechtliche Vorschriften** sind bei der Bearbeitung ebenfalls nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Lüneburg ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **11.07.2023**.
5. Von den §§ 153 – 154f StPO und §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
6. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien des Beschuldigten, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
7. Im Fall einer vollständigen Verfahrenseinstellung sind Einstellungsbescheide und -nachrichten zu fertigen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen. Im Fall einer nur teilweisen Verfahrenseinstellung (wenn zugleich Anklage erhoben wird) ist die Fertigung von Einstellungsbescheiden und -nachrichten erlassen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
 - a) die Formalien (z. B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile, auf die im Sachverhalt Bezug genommen wird, den angegebenen Inhalt haben;
 - c) darüberhinausgehende, nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;
 - d) der Beschuldigte **Jonas Jäger** am 20.06.2023, rechtskräftig seit dem 27.06.2023, durch das Amtsgericht Lüneburg wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt worden ist, verurteilt wurde (Az. 18 Ds 240 Js 320/22 (11/23); Datum der Tat: 11.04.2022);
 - e) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend den Beschuldigten **Jonas Jäger** über Ziff. 8 lit. d) hinaus keine weiteren Eintragungen enthält.
9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amts- und Landgerichts Lüneburg, des Oberlandesgerichts Celle sowie der Staatsanwaltschaft Lüneburg und der Generalstaatsanwaltschaft Celle.